

Besondere Geschäftsbedingungen „gesicherter Rechnungskauf“ und „gesicherte Lastschrift“

I. Präambel

heidelpay beabsichtigt die Bezahlverfahren „gesicherte Rechnung“ und „gesicherte Lastschrift“ zusammen mit Partnern anzubieten. Der Händler möchte diese Bezahlverfahren in seinem Internetauftritt seinen Kunden im B2C Bereich anbieten. Hierzu soll zwischen heidelpay und dem Händler ein Vertrag geschlossen werden.

Wenn ein Kunde des Händlers die Zahlungsart „gesicherte Rechnung“ oder „gesicherte Lastschrift“ auswählt, fragt der Händler bei heidelpay an, ob diese für die avisierte Bestellung eine Garantie im Falle der Nichtbezahlung durch den Kunden übernimmt. Bei Nichtbezahlung der Forderung kauft heidelpay die Forderung gemäß den nachfolgenden Bestimmungen an.

Dies vorausgeschickt, treffen die Parteien die folgende Vereinbarung:

II. Zahlungsgarantie

1. Kunden, die im Internetauftritt des Händlers die Zahlung „gesicherte Rechnung“ oder „gesicherte Lastschrift“ auswählen, werden im Auftrag des Händlers durch eine von heidelpay beauftragte Auskunftei als technischer Dienstleister einer Prüfung anhand mathematisch-statistischer Verfahren (Bonitätsprüfung / Scoring) unterzogen.
2. heidelpay garantiert den Kauf aller Forderungen des Händlers gegenüber den Kunden, soweit diese aus Bestellungen mit den Zahlungsarten
 - Kauf auf Rechnung und/oder
 - Lastschriftresultieren, für diese eine Zahlungsgarantieprüfung (Bonitätsprüfung) durch heidelpay mit positivem Prüfungsergebnis durchlaufen wurde und sofern die Bedingungen vorliegender besonderer Geschäftsbedingungen erfüllt sind. Der Händler wird heidelpay diese Forderungen aus nicht bezahlten Umsätzen zum Kauf anbieten. Die Forderungen sind im Zeitpunkt des Kaufangebotes unstreitig, einwendungsfrei, und im vollen Umfang zur Zahlung fällig.

Die Forderungen richten sich gegen natürliche Personen in der Bundesrepublik Deutschland und Österreich und lauten auf EURO. Sie unterliegen deutschem und österreichischem Recht. Natürliche Personen sind dabei mindestens durch Name, Vorname, Wohnort und Geburtsdatum identifizierbar zu sein.

3. Im Falle der gesicherten Lastschrift, wird die Forderung von heidelpay angekauft, wenn einer der folgenden Gründe für die Nichteinlösung der Lastschrift vorliegt:
 - Account or Bank Details Incorrect
 - Account closed
 - Account blocked
 - Account does not exist
4. Nicht zum Kaufgegenstand gehören, neben den bereits durch die Risikoprüfung nach Ziffer II. 1. ausgesteuerten Forderungen, auch solche Forderungen, zu denen (oder der Forderung jeweils zugrundeliegender Bestellung) eines der im Folgenden benannten Kriterien, vorlag. Ausgeschlossen sind demnach die Zahlungsarten „gesicherte Rechnung“ und „gesicherte Lastschrift“

- a. bei Bestellungen mit einem Warenwert unterhalb € 10,00 (inkl. MwSt.) pro Einkauf je Kunde (Mindestbestellwert).
 - b. bei Bestellungen mit einem Warenwert oberhalb des von heidelpay festgelegten Wertes pro Einkauf bzw. oberhalb der Summe der insgesamt offenen Bestellungen je Kunde (Limit).
 - c. bei Bestellungen, bei denen die geprüfte Adresse des Kunden von der Lieferadresse abweicht und bei denen als Adresse eine Packstation bzw. Postfach angegeben bzw. übermittelt wird. Dies gilt auch für nach Abschluss des Bestellvorganges und Garantiezusage durch den Händler oder Endkunden getätigten Änderungen der Liefer- oder Rechnungsadresse (Lieferadresse) und unabhängig davon, ob dies gegenüber heidelpay bekanntgegeben wurde.
 - d. bei Bestellungen, bei denen zwischen der Bewertung durch das Risikomanagementsystem und der Meldung des Bestellabschlusses mehr als fünf (5) Minuten liegt (Angebotsfrei).
5. Nicht inkassofähige Forderungen sind vom Kauf ausgeschlossen. Nicht inkassofähig sind Forderungen:
 - die vor Abschluss dieser Vereinbarung entstanden sind
 - gegen zum Zeitpunkt der Übergabe der Forderungsdaten bereits verstorbene oder ins Ausland (außerhalb Deutschland, Österreich, Schweiz) verzogene Schuldner;
 - minderjährige Schuldner, die zum Zeitpunkt des Kaufes das 18. Lebensjahr nicht vollendet hatten;
 - nicht voll geschäftsfähige Schuldner
 - bei denen zum Zeitpunkt der Übergabe der Forderungsdaten bereits Einreden bzw. Einwendungen gegen die Forderung durch den Schuldner berechtigterweise vorgebracht wurden oder ein laufender Rechtsstreit vorliegt;
 - die auf der Begehung einer Straftat beruhen, insb. bei denen ein Betrugsfall vorliegt (Täuschung durch einen Dritten über die Identität des Schuldners);
 - bei denen ein Schuldner seine Rechte gemäß den §§ 138, 826 BGB (Sittenwidrigkeit) geltend macht.
 - Bei denen die geprüfte Adresse des Kunden von der Lieferadresse abweicht und/oder bei denen als Adresse eine Packstation bzw. Postfach angegeben ist.
 6. heidelpay behält sich das Recht vor, die unter Ziffer II. 3., 4. und 5. aufgeführten Ausschlussgründe nach schriftlicher Vorankündigung mit einer Frist von drei Wochen anzupassen und zu ändern. Die Änderungen gelten vom Händler als anerkannt, wenn er nicht innerhalb von drei Wochen nach Mitteilung seine Ablehnung gegenüber heidelpay angezeigt hat. Auf diese Folge wird heidelpay den Händler im Rahmen der Mitteilung ausdrücklich hinweisen. Widerspricht der Händler dieser Ergänzung, so sind beide Parteien berechtigt, diesen Vertrag vor Inkrafttreten der Änderung, schriftlich zu kündigen, mit Wirkung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der geplanten Änderung.
 7. heidelpay wird die Forderungen zum Einzug (Forderungsinkasso) an – im Auswahlermessens von heidelpay stehende - Partner übergeben.

III. Kaufangebot und -annahme

1. Die Parteien sind sich darüber einig, dass es sich bei den zum Kauf angebotenen Forderungen um jeweils eine Forderungsgesamtheit aus Haupt- und Nebenforderung handelt. Die Hauptforderung resultiert aus dem vom Händler ausgewiesenen Rechnungswert inklusive Umsatzsteuer, die der Händler ordnungsgemäß an das zuständige Finanzamt abzuführen hat.

Beispiel: gesicherter Rechnungskauf:

Warenwert € 95,00 zzgl. Versandkosten € 5,00 zzgl. 19% Umsatzsteuer € 19,00
= Gesamtrechnungsbetrag (Gesamthauptforderung) € 119,00

Beispiel: gesicherte – Lastschrift:

Warenwert € 10,00 zzgl. 19% Umsatzsteuer € 11,90
= Gesamtrechnungsbetrag (Gesamthauptforderung) € 11,90

- Die Forderungen werden gemäß Ziffer II. 1. durch den Händler an heidelpay angeboten.
- heidelpay verpflichtet sich zur Annahme sämtlicher angebotener Forderungen, welche gemäß Ziffer II. 1 geprüft, gemäß Ziffer II. 2. garantiert wurden, eine Finalisierungstransaktion durch den Händler durchgeführt wurde und nicht nach den Bestimmungen dieser BGB vom Kauf ausgeschlossen sind. Die Annahme des Angebotes durch heidelpay erfolgt nach erfolgloser zweiter Zahlungserinnerung gegenüber dem Schuldner (Tag Z), spätestens mit Zahlung der Gesamthauptforderung von heidelpay an den Händler
- Der Kaufpreis für die Forderungen gemäß Ziffer II. 2. beträgt bei **B2C 100 %** des Wertes der jeweilig übergebenen Hauptforderung (Gesamthauptforderung). Stichtag für die Ermittlung des Kaufpreises ist der Zeitpunkt der erfolgreichen Finalisierungstransaktion (Ziffer III. 2.) durch den Händler innerhalb der vertraglich festgelegten Frist von sieben Tagen. Die Nebenforderungen sind für den Kaufpreis nicht wertbildend.

IV. Abtretung

- heidelpay erwirbt alle Rechte an den verkauften Forderungen gegenüber den Schuldnern mit Wirkung zum Tag Z. Zahlungseingänge ab diesem Datum stehen allein heidelpay zu. Sollte eine Zahlung beim Händler eingehen durch den Kunden, ist der Händler verpflichtet, heidelpay unverzüglich darüber zu informieren und die Forderung unverzüglich im System von heidelpay zu stornieren.
- Der Händler tritt hiermit sämtliche verkauften Forderungen einschließlich aller Nebenforderungen, mit Wirkung zum Tag Z an heidelpay ab. Heidelpay nimmt die Abtretung an. Soweit die Abtretung der Forderungen im Einzelnen einer besonderen Form bedarf, wird der Händler die erforderlichen Rechtshandlungen vornehmen. Er wird zudem heidelpay auf dessen Anforderung kostenfrei förmliche Abtretungsbestätigungen und Vollmachten erteilen.
- Der Händler wird den Verkauf und die Abtretung der Forderungen sowie die Übertragung der mit diesem Verkauf verbundenen Rechte gegenüber Schuldnern oder Dritten (Schuldnervertreter, Schuldnerberater, Drittschuldner, Bürgen, Gerichte, Gerichtsvollzieher u. ä.) nicht offenlegen, es sei denn, dass heidelpay dies ausdrücklich schriftlich wünscht.
- Der Händler ist verpflichtet, an einer Umschreibung und an Abtretungsanzeigen gegenüber den Schuldnern mitzuwirken, sobald dies von heidelpay verlangt wird. Alle hiermit verbundenen Kosten (etwa die einer etwaigen notariellen Beglaubigung) trägt heidelpay.

V. Transaktionsgebühren, Prämie Zahlungsgarantie und Vergütung

- Die Vergütung von heidelpay bestimmt sich nach der Servicevereinbarung und dem Preis- und Leistungsverzeichnis abrufbar unter <https://www.heidelpay.com/de/unternehmen/preis-und-leistungsverzeichnis/1-2>
- Die Vergütung (Disagio) berechnet sich immer auf den gesamten Nettoumsatz, dieser entspricht dem Kaufpreis in Ziffer III. 4.
- Teiltrückgaben werden nicht rückberechnet. Es wird immer ein voller Warenkorb zum Zeitpunkt der Aktivierung (Ziffer III. 2.) für den Ankauf zu Grunde gelegt. Die Vergütung im

Rahmen des Disagios (Servicevereinbarung) berechnet sich immer auf den vollen Warenkorb. Der Nettoumsatz entspricht dem Kaufpreis in Ziffer III. 4.

- das Disagio berechnet sich auf der Grundlage der aktivierten Bestellungen. Dies gilt sowohl für den gesicherten Rechnungskauf als auch für die gesicherte Lastschrift.
- Aktiviert Bestellung bedeutet im Fall der Lastschrift, dass eine erfolgreiche Bonitätsprüfung durchgeführt wurde und die Lastschrift durch heidelpay ausgeführt werden konnte. Beim Rechnungskauf bedeutet eine aktivierte Bestellung, dass der Händler den Versand seiner Ware aktiv dem System von heidelpay durch eine sogenannte Finalisierungstransaktion gemeldet hat.

Beispiel: Händler verkauft die Ware für 95,00 EUR zzgl. Versandkosten in Höhe von 5,00 EUR, zzgl. 19 % Umsatzsteuer = 119,00 EUR (Gesamthauptforderung). Der Nettoumsatz beträgt in dem Beispiel 119,00 EUR. Die Vergütung (bei einer beispielhaften Annahme von 4% Disagio) beträgt somit 4,76 EUR zzgl. 19% Umsatzsteuer (=119*4%).

c. Im Falle eines kompletten oder teilweisen Stornos oder Gutschrift der Forderung durch den Händler nach der Aktivierung, errechnet sich die Vergütung auf Grundlage des ursprünglichen Warenkorbes der aktivierten Bestellung sowohl im Falle des gesicherten Rechnungskauf wie auch im Falle der gesicherten Lastschrift.

Beispiel für eine nachträgliche Reduzierung der Bestellung: Händler verkauft die Ware für 95,00 EUR zzgl. Versandkosten in Höhe von 5,00 EUR, zzgl. 19 % Umsatzsteuer = 119,00 EUR (Gesamthauptforderung). Der Nettoumsatz beträgt in dem Beispiel 119,00 EUR. Aufgrund der nachträglichen Reduzierung wird an den Endkunden durch den Händler nur noch Ware in Höhe von 50 EUR berechnet. Die Vergütung (bei einer beispielhaften Annahme von 4% Disagio) beträgt somit 4,76 EUR zzgl. 19% Umsatzsteuer (=119 € * 4 %).

VI. Abrechnungsgrundsätze, Sicherheiten

- heidelpay ist berechtigt, vom Händler die Stellung einer Sicherheitsleistung (Rückbehalt) zu verlangen. Die Sicherheitsleistungen ergeben sich der Höhe nach aus der Servicevereinbarung und dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Sofern nicht anderweitig zwischen den Parteien vereinbart, tritt der Händler an heidelpay seine Zahlungsansprüche aller zukünftigen Forderungen gegen seinen Kunden aus Leistungen, für die eine Transaktion über das heidelpay-System durchgeführt wurde, an heidelpay ab. heidelpay nimmt diese Abtretung an. Bis auf anderweitige Mitteilung von heidelpay wird die vorgenannte Sicherheit so erbracht, wie in den Ziffern V. 5., 6. und 7. und der Servicevereinbarung beschrieben.
- Transaktionsbasierte Kosten fallen unabhängig von einem etwaigen tatsächlichen Geldfluss an.
- Dem Händler wird von heidelpay ausschließlich ein vorab getesteter Zugang zur Verfügung gestellt. Getestet ist der Zugang, wenn für jede gewünschte Zahlart entsprechende Testtransaktionen durchgeführt wurden. Diese Testtransaktionen werden dem Händler gemäß Servicevereinbarung in Rechnung gestellt.
- Die Sicherheitsleistung dient der Absicherung der vertraglichen Vergütung sowie sämtlicher aus Rückbelastungen („Chargebacks“) resultierenden Forderungen im Zusammenhang mit Lastschriften, zu denen heidelpay gegenüber dem Händler berechtigt sein kann und für die der Händler voll haftet.
- Innerhalb der jeweils ersten 180 (in Worten: einhundertundachtzig) Tage wird heidelpay den vereinbarten Prozentsatz des gesamten Abrechnungsvolumens als Sicherheitsleistung einbehalten - siehe hierzu Servicevereinbarung. Heidelpay wird die Sicherheitsleistung zur Absicherung der Forderungen nutzen, die durch die

obige Abtretung (Ziffer V. 1.) gesichert werden sollen. Nach 180 Tagen wird der Rückbehalt zusammen mit einer detaillierten Abrechnung dem Händler rückerstattet. Der Händler hat die Abrechnung entsprechend dem in Ziffer 5.2. der AGB beschriebenen Verfahren zu überprüfen. Aufgrund gesetzlicher Beschränkungen nach dem deutschen Kreditwesengesetz (KWG) ist heidelpay nicht berechtigt - und daher auch nicht verpflichtet - Zinsen auf die als Sicherheit erhaltenen Beträge zu entrichten.

6. Stellt sich während der Vertragslaufzeit heraus, dass der Rückbehalt, einschließlich dem ursprünglich vereinbarten Betrag der Sicherheitsleistung, aber nicht darauf beschränkt, nicht ausreichend sein sollte, ist heidelpay berechtigt, die Stellung einer entsprechend angepassten Sicherheitsleistung zu verlangen. Auch wenn heidelpay ursprünglich keine Sicherheitenstellung verlangt hat, kann heidelpay die Stellung einer entsprechenden Sicherheitsleistung verlangen, wenn heidelpay zu einem späteren Zeitpunkt der Auffassung ist, dass eine solche erforderlich ist. Ziffer 18. der AGB gilt entsprechend.
7. Für den Fall, dass die Sicherheit gemäß Ziffer V. 5. und V. 6. nicht innerhalb eines angemessenen von heidelpay zu bestimmenden Zeitraums bereitgestellt wird, ist heidelpay nach schriftlicher Aufforderung und angemessener Nachfristsetzung berechtigt, die Leistungserbringung bis zur Sicherheitenstellung auszusetzen, ohne hierfür schadensersatzpflichtig zu werden.

VII. Pflichten des Händlers

1. Der Händler führt die Verzugslage als Voraussetzung des Forderungsinkassos durch Fälligkeitstellung der Forderung herbei. Die Verzugslage ist dann herbeigeführt, wenn der Händler den Versand der Ware und die Finalisierungstransaktion innerhalb von sieben Tage nach der Bonitätsprüfung durchgeführt hat und auf der Rechnung ein Fälligkeitsdatum bestimmt ist. Das Fälligkeitsdatum hat am Tag der Rechnungserstellung zu erfolgen.
2. Bei der Zahlart Kauf auf Rechnung werden die Forderungen nach Versand und erfolgter Finalisierungstransaktion durch den Händler von heidelpay angekauft. Nach Bestellabschluss durch den Kunden hat der Händler spätestens nach 10 Tagen die Finalisierungstransaktion durchzuführen. Die erste Zahlungserinnerung per E-Mail erfolgt 14 Tage nach Finalisierungstransaktion, die zweite Zahlungserinnerung erfolgt 21 Tage nach Finalisierungstransaktion. Die Übergabe an den Inkassopartner erfolgt 28 Tage nach Finalisierungstransaktion.
3. Bei der Zahlart Kauf auf Rechnung hat der Händler, im Falle einer Teillieferung vor der Finalisierungstransaktion eine Gutschrift durchzuführen.
4. Bei der Zahlart Zahlung per gesicherter Lastschrift wird die Forderung am Tag der bankseitig verarbeiteten Rückbelastung mit einem gesicherten Grund an heidelpay angeboten.
5. Etwaige, die verkauften und abgetretenen Forderungen betreffende, beim Händler eingehende schriftliche Mitteilungen der Schuldner (Briefe, Faxe o. ä.) werden vom Händler unverzüglich an heidelpay weitergeleitet. Schuldner, deren Vertreter oder sonstige Dritte, die sich fernmündlich beim Händler melden, wird dieser stets an heidelpay verweisen.
6. Im Fall des endgültigen Ausfalls der Forderung hat der Händler die Umsatzsteuervoranmeldung hinsichtlich der Forderung beim zuständigen Finanzamt unverzüglich berichtigen zu lassen. Eine Forderung gilt spätestens dann als endgültig ausgefallen, wenn die Beitreibungstätigkeit von heidelpay oder seinen Partnern endgültig eingestellt wurde oder die Forderung sonst uneinbringlich ist. Der Händler tritt bereits jetzt den Anspruch auf Rückerstattung der Umsatzsteuer aufschiebend bedingt durch die Anmeldung an heidelpay ab. Der Händler hat die Abtretung mit der Anmeldung der Forderung gegenüber dem Finanzamt auf

dem aktuellen Formblatt/Vordruck Abtretungsanzeige des jeweiligen Finanzamtes offenzulegen. Auch im Übrigen hat der Händler alle im Rahmen der Berichtigung der Umsatzsteuervoranmeldung zweckmäßigen Unterstützungs- und Mitwirkungshandlungen kostenfrei vorzunehmen.

7. Der Händler ist verpflichtet in einer inhaltlich dem § 33 BDSG entsprechenden Datenschutzerklärung im Internetauftritt deutlich darauf hinzuweisen, dass
(1) personenbezogene Daten an die Inkassodienstleister, heidelpay und Partner übermittelt und weiterverarbeitet werden, und
(2) heidelpay oder Inkassounternehmen zur Bewertung der Bonität des Betroffenen bzw. Kunden gegebenenfalls Auskünfte und Bonitätsinformationen auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Verwendung von Anschriftendaten bei Auskunfteien einholen kann. Im Einzelnen kann es sich dabei um folgende – beispielhaft, aber nicht abschließend – genannte Dienstleister handeln: Schufa Holding AG, Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG, Arvato Infocore GmbH, Deltavista GmbH, Universum Business GmbH, Bisnode International Group, Regis24 GmbH, Creditreform AG.

VIII. Zusicherungen des Händlers

1. Der Händler sichert hiermit zu, dass er in Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Kaufvertrag an heidelpay keine anderen bzw. nur solche Forderungen verkauft, die den in Ziffer II. bezeichneten Voraussetzungen und Eigenschaften entsprechen, und dass bezüglich dieser Forderungen keine über die Bonitätsprüfung gemäß Ziffer II. 1. hinausgehende Vorselektion vor Forderungsübertragung getroffen wird.
2. Der Händler sichert weiter zu, dass ihm das unbeschränkte alleinige Verfügungsrecht an den vertragsgegenständlichen Forderungen zusteht, und dass die Übertragung dieser Forderungen auf heidelpay in keiner Weise gesetzlich oder vertraglich beschränkt noch ausgeschlossen ist.
3. Der Händler sichert ferner zu, dass die vertragsgegenständlichen Forderungen einschließlich aller Nebenrechte bestehen und nicht mit Einreden und/oder Einwendungen des Schuldners oder Dritter behaftet sind, und dass die einzelnen Forderungen nicht nachträglich in ihrem tatsächlichen oder rechtlichen Bestand verändert werden.
4. Der Händler sichert des Weiteren zu, dass keine Aufrechnungsrechte der Schuldner in Bezug auf die verkauften Forderungen bestehen.
5. Der Händler sichert schließlich zu, dass die Forderungen nicht mit Rechten von Eigentumsvorbehaltslieferanten belastet sind. Sofern Forderungen aus dem Verkauf von unter verlängertem Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren herrühren, sind die Rechte der Eigentumsvorbehaltslieferanten durch Zahlung der gesicherten Forderung erloschen. Erweiterte Eigentumsvorbehalte wurden nicht vereinbart.
6. Soweit der Händler gegen seine Pflichten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag verstößt, eine Zusicherung nach oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag unzutreffend ist oder eine abgetretene Forderung mangelbehaftet ist, ist heidelpay berechtigt, den Kaufpreis für die mangelbehaftete Forderung in Höhe des jeweiligen Kaufpreises zuzüglich heidelpay entstandener Aufwendungen (beispielsweise, aber nicht abschließend Inkassokosten, Gerichtskosten, Rechtsanwaltskosten, Kostenerstattungen an den Gegner) zu mindern.
7. Unbeschadet der vorstehenden Regelungen ist heidelpay berechtigt, von dem Kauf einer Forderung zurückzutreten oder den jeweiligen Kaufpreis zu mindern oder zurückzufordern, soweit
» heidelpay dem Wunsch des Händlers (bspw. Storno oder Gutschrift) zur Einstellung des Mahnverfahrens oder weiterer Beitreibungsmaßnahmen entspricht, etwaige angefallene Kosten gehen hierbei zu Lasten des Händlers

- » die Forderung nicht Gegenstand dieses Kaufvertrages gemäß Ziffer II. 2. ist,
 - » die Forderung zum Zeitpunkt der Veräußerung ausgeglichen oder durch andere Erfüllungssurrogate erloschen war,
 - » dem Schuldner ein Zurückbehaltungsrecht zusteht und/oder die Durchsetzung der Forderung durch Einreden gehindert ist,
 - » zum Tag Z bereits Einreden bzw. Einwendungen gegen die Forderung durch den Schuldner berechtigterweise vorgebracht wurden oder ein laufender Rechtsstreit vorliegt,
 - » ein Schuldner seine Rechte gemäß den §§ 138, 826 BGB (Sittenwidrigkeit) geltend macht,
 - » die Forderung bei Übergabe an das Inkassounternehmen nicht den Festlegungen der Ziffer II. 2., -5. entspricht.
8. Sofern heidelpay nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmungen vom Kauf einzelner Forderungen zurücktritt bzw. den Kaufpreis mindert oder zurückfordert, ist heidelpay berechtigt, den entsprechenden Betrag sowie die im Rahmen des Inkassos getätigten Aufwendungen dem Händler mit aktuellen Kaufpreiszahlungen in Rechnung zu stellen bzw. zu verrechnen.
9. Durch die Veräußerung der vertragsgegenständlichen Forderungen wird die Umsatzsteuerpflicht des Händlers nicht berührt. Der Händler stellt heidelpay insoweit von jeglicher Zahlungsverpflichtung und Haftung gegenüber den Finanzbehörden unmittelbar und vorbehaltlos frei, ohne dass heidelpay wegen dieser Beträge in Vorleistung treten müsste. Im gleichen Sinne stellt der Händler heidelpay auch von jeglicher Haftung hinsichtlich möglicher Zahlungsansprüche seitens der Finanzbehörden frei, die sich etwa aus bereits vor dem Veräußerungszeitpunkt nicht erfüllten Verpflichtungen des Mandanten zur Zahlung von Umsatzsteuerbeträgen ergeben sollte.
10. Der Händler hat sicherzustellen, dass folgende Inhalte Bestandteile der von den Kunden / Bestellern zu bestätigenden AGB einbezogen werden:
- Einwilligung zur Datenübermittlung (Kunde, Forderungshöhe, Fälligkeit etc.) an heidelpay
 - Einwilligung zur Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Nutzung der Daten zur Identitäts- und Bonitätsprüfung und zur Nutzung und Speicherung bei Übernahme des Zahlungsausfallrisikos an heidelpay und mit heidelpay verbundene Unternehmen und Dritte, insbesondere aber nicht ausschließlich auch Auskunfteien und Inkassounternehmen,.
 - Bereitstellung von personenbezogenen Daten durch heidelpay nur mit Nachweis eines berechtigten Interesses.
 - Informationen der Kunden von Durchführung der Bonitätsprüfung, so dass die Benachrichtigungspflicht nach § 33 BDSG erfüllt ist, damit der Kunde bzw. der Betroffene seine Rechte nach dem BDSG geltend machen kann.
 - Berechtigung des Händlers zur Forderungsabtretung.
11. Darüber hinaus hat der Händler sicherzustellen, dass der Schuldner seine Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten gemäß § 4a BDSG erteilt hat.

IX. Vertragsende

1. Soweit heidelpay für die Erbringung ihrer Leistungen auf Partner bzw. Vorlieferanten angewiesen ist, steht heidelpay für den Fall, dass ein Vorlieferant/Partner den mit heidelpay bestehenden Vertrag nicht mehr besteht, seine Leistung einstellt oder gegen aufsichtsrechtliche oder gesetzliche Bestimmungen verstößt, ein Sonderkündigungsrecht zu.
2. Die Beendigung dieses Vertrages hat auf die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag, die solche Forderung betreffen, die zum Zeitpunkt der Beendigung des Vertrages bereits an heidelpay verkauft und abgetreten sowie dem Konto des Händlers gutgeschrieben wurden, keinen Einfluss.

X. Rangfolge

heidelpay hat für verschiedene Bezahlverfahren unterschiedliche Besondere und allgemeine Geschäftsbedingungen. Das Rechtsverhältnis des Händlers richtet sich nach der Servicevereinbarung, den besonderen Geschäftsbedingungen BGB „gesicherter Rechnungskauf“ und „gesicherte Lastschrift“ inklusive des Anhangs Musterrechnung, den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Servicevereinbarung und den Angaben im Rahmen der Händlerselbstauskunft. Die aufgeführte Reihenfolge der Vertragsgrundlagen ist zugleich deren Rangfolge im Falle von Widersprüchen, die sich zwischen den Vertragsgrundlagen ergeben sollten. Grundsätzlich gehen die Besonderen Geschäftsbedingungen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Ein Widerspruch ist nur dann gegeben, wenn Anforderungen in den Vertragsgrundlagen unterschiedlich definiert sind. Sollte in einer vorrangigen Vertragsgrundlage ein Detail einer nachrangigen Vertragsgrundlage nicht umschrieben oder definiert sein, stellt die fehlende Regelung keinen Widerspruch zur Regelung an nachrangiger Stelle dar.

XI. Aufschiebende Bedingung

Das Zustandekommen dieser Vereinbarung steht unter der aufschiebenden Bedingung der Zustimmung von Partnern von heidelpay.

Anhang Musterrechnung

1. Rechenbeispiel (Standardfall):
Bestellung im Onlineshop des Händlers (inkl. Versand und Mehrwertsteuer) 100 €
Aktivierung der Forderung durch den Händler: 100 €
Geldeingang von Endkunde an heidelpay: 100 €
Auszahlung heidelpay an Händler von heidelpay: 100 € - 4,00 € (4 % Disagio der aktivierten Forderung) = 96,00 €
2. Rechenbeispiel ((Teil-)Stornierung):
Bestellung im Onlineshop des Händlers (inkl. Versand und Mehrwertsteuer) 100 €
Aktivierung der Forderung durch den Händler: 100 €
(Teil-)Stornierung nach bspw. 12 Tage nach der Finalisierung: 40 €
Geldeingang von Endkunde bei heidelpay: 60 €
Auszahlung heidelpay an Händler heidelpay: 60 € - 4,00 € (4 % Disagio der aktivierten Forderung) = 56,00 €
3. Rechenbeispiel (Teil-Refund)
Bestellung im Onlineshop des Händlers (inkl. Versand und Mehrwertsteuer) 100 €
Aktivierung der Forderung durch Händler: 100 €
Geldeingang des Kunden nach bspw. 13 Tagen nach der Finalisierung: 100 €
Teil-Refund des Händlers nach 16 Tagen nach der Finalisierung: 30 €
Auszahlung heidelpay an Händler von heidelpay: 70 € - 4,00 € (4% Disagio der aktivierten Forderung %) = 66,00 €